



Tagesordnungspunkt:

Bildung / Genehmigung eines außerplanmäßigen Haushaltsansatzes zur Beschaffung einer Tragkraftspritze sowie den erforderlichen Umbau

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2025 wird eine überplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung und den Einbau einer neuen Tragkraftspritze für das Einsatzfahrzeug des Löschzuges Appelhülsen, LF 20 Kats (COE-NO 201) mit einem Betrag von 27 T€ beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßige Auszahlung belastet den gemeindlichen Haushalt mit insgesamt 27 T€, da Deckungsvorschläge aufgrund der angespannten Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind.

Klimatische Auswirkungen:

Können nicht näher beziffert werden.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2025	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.07.2025	öffentlich			
		Beratungsergebnis			
		einstimmig	ja	nein	enthalten

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Nottuln steht vor der dringenden Notwendigkeit das Einsatzfahrzeug des Löschzuges Appelhülsen, LF 20 Kats (COE-NO 201) umzurüsten, um die einsatztaktische Einsatzfähigkeit sicherzustellen.

Die im Fahrzeug verbaute Pumpe ist nicht mehr einsatzbereit. Es handelt sich um ein spezielles, eher unübliches Modell hinsichtlich Baugröße und Technik. Dieses spezielle Modell wurde nur für einen kurzen Zeitraum bei der Feuerwehr eingesetzt und entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen an Wartung, Verfügbarkeit und Einsatzsicherheit.

Das Fahrzeug wurde ursprünglich speziell für die ländlichen Gegebenheiten in Nottuln angeschafft. Es stellt ein unverzichtbares Einsatzmittel dar, das aufgrund seiner Bauart optimal auf die örtlichen Bedingungen abgestimmt ist. Ohne eine funktionierende Tragkraftspritze verliert das Fahrzeug erheblich an einsatztaktischem Wert, da es ohne diese technische Ausstattung keine ausreichende Wasserversorgung bei Brand- oder technischen Einsätzen gewährleisten kann.

Gemäß § 9 III der gemeindlichen Haushaltssatzung 2025 bedürfen erhebliche Auszahlungen der Genehmigung des Rates. Als erheblich gelten Auszahlungen und Aufwendungen ab 25 T€ bis 250 T€.

Anlagen:

keine

Verfasst:
gez. Harden, Vanessa

Fachbereichsleitung:
gez. Wortmann